

Personalvorsorgekasse für das
Kaminfegergewerbe (PVK)
Renggerstrasse 44
5000 Aarau

Vorsorgekasse des Schweiz.
Kaminfegermeister-Verbandes
c/o Geschäftsstelle des Schweiz.
Kaminfegermeisterverbandes
Renggerstrasse 44
5000 Aarau

Zürich, 18.04.2011

Prüfungsbericht des anerkannten Experten für berufliche Vorsorge gemäss Art. 92 FusG

An die Generalversammlung der Vorsorgekasse des Schweiz. Kaminfegermeister-Verbandes,
Sehr geehrte Kassenvorstände,
Sehr geehrte Stiftungsräte,

Als anerkannter Experte für berufliche Vorsorge der Personalvorsorgekasse für das Kaminfegergewerbe (PVK) und der Vorsorgekasse des Schweiz. Kaminfegermeister-Verbandes haben wir den Fusionsbericht, den Fusionsvertrag und die Fusionsbilanz im Sinne der gesetzlichen Vorschriften gemäss Artikel 92 Fusionsgesetz geprüft.

Für den Fusionsbericht, den Fusionsvertrag und die Fusionsbilanz ist der Stiftungsrat der Personalvorsorgekasse für das Kaminfegergewerbe (PVK) und der Kassenvorstand der Vorsorgekasse des Schweiz. Kaminfegermeister-Verbandes verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese Dokumente zu prüfen und zu beurteilen.

Wir halten fest, dass durch die Fusion mittels Absorption der Vorsorgekasse des Schweiz. Kaminfegermeister-Verbandes durch die Personalvorsorgekasse für das Kaminfegergewerbe (PVK) die Vorsorgeleistungen und die Finanzierung der Leistungen für die Versicherten unverändert weiter geführt werden. Die erworbenen Rechte im Sinne der Austrittsleistungen für die aktiven Versicherten und der laufenden Renten für die Rentenbezüger erfahren für die Destinatäre beide Vorsorgeeinrichtungen keine Änderungen.

Durch die Fusion der genossenschaftlich organisierten Vorsorgekasse des Schweiz. Kaminfegermeister-Verbandes mit der Personalvorsorgekasse für das Kaminfegergewerbe(PVK), welche die Rechtsform einer Stiftung hat, werden jedoch die Mitbestimmungsrechte der Mitglieder der Vorsorgekasse des Schweiz. Kaminfegermeister-Verbandes Stiftung beeinflusst.

Als Experten für berufliche Vorsorge können wir bestätigen, dass:

- gemäss unserer Beurteilung die Angaben im Fusionsbericht, im Fusionsvertrag und in der Fusionsbilanz vollständig und richtig sind und unsere Überprüfung dieser Dokumente zu keinen Einwänden Anlass geben;
- die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen der Personalvorsorgekasse für das Kaminfegergewerbe (PVK) und der Vorsorgekasse des Schweiz. Kaminfegermeister-Verbandes nach den gleichen Grundsätzen bewertet wurden;
- durch die Fusion sowohl die Rechte als auch die Ansprüche der Versicherten beider Vorsorgeeinrichtungen gewahrt bleiben;
- das zum Zeitpunkt der Fusion vorhandene Vorsorgekapital der aktiven Versicherten und Rentner den jeweiligen Destinatären erhalten bleibt und der Bestand und die Höhe der laufenden Renten garantiert sind;
- durch die Fusion keine Verwässerung von Destinatärsansprüchen erfolgt, da die Aktiven und Passiven der PVK und der VK in separaten Vorsorgewerken geführt werden;

Freundliche Grüsse

Hewitt Associates SA

Referenz: Pascal Renaud / Gabriele Schmid
eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperten

Beilagen:

Fusionsbericht vom 18. April 2011

Fusionsbilanz per 1. Januar 2011 vom 18. April 2011

Jahresrechnungen der übertragenden und der übernehmenden Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2010 mit:

- Kontrollstellenbericht der Personalvorsorgekasse für das Kaminfegergewerbe (PVK) vom 24.03.2011
- Kontrollstellenbericht der Vorsorgekasse des Schweiz. Kaminfegermeister-Verbandes vom 03.03.2011